



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07144-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-07144 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-07144-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima,
Ordnung und Sport

Betreff:
Windkraft im Leipziger Stadtgebiet ausbauen – Potentiale ausschöpfen, Bürger beteiligen, Naturschutz gewährleisten

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Umwelt, Klima und Ordnung
FA Stadtentwicklung und Bau
Verwaltungsausschuss
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

29.11.2022

Zuständigkeit
Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Kooperation mit den Leipziger Stadtwerken ein Energiekonzept zu erarbeiten, um die lokalen Bedarfe an Strom und Wärme sowie die sich ergebenden Flächenbedarfe für regenerative Erzeugungsanlagen, einschließlich Windkraftanlagen, zu ermitteln. Parallel hierzu erfolgt ein Abgleich mit bestehenden Flächenbedarfen für künftige Nutzungen wie bspw. Wohnungsneubau, Landwirtschaftsflächen, Gewerbenutzung im Einklang mit der Grün- und Freiraumnutzung sowie unter Berücksichtigung verbindlicher Natur- und Artenschutzvorgaben.
2. Basierend auf dem Energiekonzept wird die Stadtverwaltung die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um auf Grundlage neuer landes- und bunderechtlicher Regelungen die Flächenbereitstellung für neue Windkraftanlagen und das Repowering bestehender Anlagen zu ermöglichen.

3. Die Stadtverwaltung wird bei der Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Leipziger Stadtgebiet auf die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Energiegenossenschaften hinwirken.

Räumlicher Bezug

gesamtstädtisch

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges: Antrag VII-A-07144

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, da Beschlusspremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: Energiekonzept (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Stadt Leipzig unterstützt im Sinne ihrer langjährigen Klimaschutzbemühungen den Ausbau erneuerbarer Energien als wesentlichen Baustein für eine klimaschonende Energieversorgung. Windkraftanlagen (WKA) leisten aufgrund ihrer flächeneffizienten Energieerzeugung einen wesentlichen Beitrag, auch wenn bisher keine neuen landesrechtlichen Regelungen für den Ausbau von WKA und deren Repowering getroffen wurden. Auf Bundesebene wurde im Rahmen des „Osterpaketes“ lediglich das 2%-Flächenziel diskutiert.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gehören Anlagen die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Windenergie dienen zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben. Diese Vorhaben sind jedoch nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Raumbedeutsame Vorhaben wie Windkraftanlagen dürfen gemäß § 35 (3) Satz 2 BauGB nicht gegen die Ziele der Raumordnung verstößen. Im Regionalplan Leipzig-Westsachsen sind als Ziele der Raumordnung Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt.

Im Stadtgebiet von Leipzig gibt es gemäß Regionalplan ein Vorrang- und Eignungsgebiet im Ortsteil Hartmannsdorf-Knautnaundorf, welches auch als solches im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellt ist. Dieses wurde in der am 16.12.2021 in Kraft getretenen Fortschreibung des Regionalplans etwas größer abgegrenzt als in der Flächennutzungsplandarstellung und reicht auch geringfügig auf Flächen der Nachbarkommune. Auf Leipziger Stadtgebiet stehen in dem Gebiet bereits 7 Anlagen. Inwiefern hier ein Repowering möglich ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Außerhalb dieses Gebietes sind bisher jedoch keine weiteren WKAs zulässig.

Im Zuge der bereits 2021 beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans wurden Potentialflächen identifiziert, aus denen einerseits die bestehenden Vorrang- und Eignungsgebiete bestimmt wurden bzw. aus denen nach einer Einzelfallprüfung auch weitere Gebiete im Zuge der geplanten weiteren Fortschreibung des Regionalplans in den Status eines Vorrang- und Eignungsgebietes kommen könnten. Auf Leipziger Stadtgebiet sind Potenzialflächen im Umfeld des bestehenden Gebietes enthalten sowie zwei kleinere Flächen im Bereich Holzhausen/Engelsdorf.

Auch die Leipziger Stadtwerke unterstützen den Ausbau der Windenergie in Leipzig, um die lokalen Potentiale der regenerativen Stromerzeugung auszuschöpfen. Aus Sicht der Stadtwerke besteht im Stadtgebiet ein theoretisches Potential von bis zu 200 MW, was nach aktueller Anlagentechnik etwa 30 WKAs entspricht. Somit kann die Windenergie, ebenso wie Photovoltaik auf bisher ungenutzten Dach- und Freiflächen einen wichtigen Beitrag zur Transformation im Strom- und Mobilitätssektor leisten. Wenn es in Leipzig gelingt, das vorhandene Zubaupotential zu heben, könnten rund 20% des aktuellen Strombedarfs durch lokale WKAs gedeckt werden.

Wesentliche Grundlage für die Realisierung von WKAs ist die Ausweisung von Windvorranggebieten. Die derzeit gültige Regionalplanung Westsachsen weist ohne das aktive Hinwirken der Stadt Leipzig keine weiteren Flächen für neue WKAs im Raum Leipzig aus. Mögliche Änderungen in der sächsischen Bauordnung über Bebauungsplanverfahren böten die Möglichkeit, Windgebiete in Eigenregie festzusetzen, was in Anbetracht langwieriger regionalplanerischer Anpassungsverfahren große Vorteile in der Projektplanung und -umsetzung verspräche.

Um die künftigen Flächenbedarfe für Windkraft im Stadtgebiet abschätzen zu können, bedarf es der Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes analog zur derzeit beauftragten kommunalen Wärmeplanung, um in enger Kooperation mit den Leipziger Stadtwerken die lokalen Bedarfe regenerativer Stromproduktion ermitteln zu können.

Insbesondere die Flächenbedarfsermittlung wird umso wichtiger, da aktuell Flächenbedarfe auch für weitere Nutzungen in der wachsenden Stadt bestehen (z. B. für Wohnbauflächen) bei gleichzeitig begrenztem Flächenpotenzial und Nutzungskonkurrenzen, z. B. zu landwirtschaftlichen Nutzungen. Ein integriertes Flächenkonzept sollte das Ziel haben, die Flächenbedarfe für die Erzeugung von Strom, wie auch Wärme, für den Wohnungsneubau, für die gewerblich/wirtschaftliche Entwicklung, die landwirtschaftliche Produktion miteinander in Einklang zu bringen und dabei Grün- und Freiflächen in ausgewogenem Verhältnis zu sichern.

Die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Energiegenossenschaften kann ein wirksames Instrument sein, um die Akzeptanz von Maßnahmen vor Ort zu erhöhen. Die finanzielle Beteiligungsbereitschaft aus der Bürgerschaft hat jedoch auch Grenzen, was der unter den Erwartungen liegende Zuspruch zu einem bereits Ende 2021 durch die Leipziger Stadtwerke aufgelegten Bürgerbeteiligungsprogramm zeigte. Dennoch wird die Auflage weiterer Tranchen sowie die Eignung weiterer Enrneuerbare-Energien-Projekte (EE-Projekte) fortlaufend durch die Leipziger Stadtwerke geprüft.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

Im Erarbeitungsprozess der Rahmenkonzeption für Flächen der erneuerbaren Energieproduktion werden diese Fragestellungen bis Ende 2023 für das Leipziger Stadtgebiet erörtert und abgewogen.

Anlage/n
Keine